

INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013
11. Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses
24. Mai 2011 in Puch / Sbg.

PROTOKOLL¹

Protokollerstellung: GTS für INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013, Ursula Empl
Salzburg, 25.05.2011

Sitzungsvorsitz: Österreich
Sitzungsdauer: 10:30 – 17:00

TOP 1: Begrüßung und Einleitung durch den Vorsitzenden

SCHRÖTTER begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung vor. Besonders begrüßt er Peter SCHENK, den neuen Vertreter der Europäischen Kommission und Desk officer im Programm Bayern – Österreich. Weiters werden zwei neue Mitgliedern im Begleitausschuss – Claudia AUINGER (RK Oberösterreich) und Yvonne KIRCHMAUER (stellvertretendes Mitglied für Gleichbehandlungsfragen) – sowie zwei Gäste – Manuela KÖNIGBAUER (RK Niederbayern) und Kathrin BRAUMANDL (Euregio Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn) vorgestellt.

TOP 2: Protokoll der 10. BA-Sitzung, Auflagen zu bereits genehmigten Projekten

Zum Protokoll der 10. BA-Sitzung sind keine Stellungnahmen eingelangt, es gab lediglich eine Namenskorrektur, welche eingearbeitet und in grüner Schriftfarbe markiert wurde. Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, gilt das Protokoll als angenommen.

Die für die Projekte J00251 und J00234 formulierten Auflagen wurden jeweils im EFRE-Vertrag aufgenommen; für J00234 liegt der LP-RK bereits ein Schreiben des Lead-Partners vor, in dem die Erfüllung der Auflage bestätigt wird.

TOP 3: Stand der Programmumsetzung

BRÜCKLER berichtet über den aktuellen Stand der Programmumsetzung, wobei die Tabelle „Umsetzungsstand Genehmigungen“ auf der Annahme basiert, dass alle beim 11. BA vorgelegten Projekte genehmigt werden.

¹ Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

Umsetzungsstand Genehmigungen (Status Vorlage BA bis Projekt abgeschlossen, Datenstand: 21.04.2011):

	EFRE-Mittel gem. Finanzplan	Eingeplante EFRE-Mittel	Eingeplante EFRE-Mittel in%
Priorität 1	25.303.000 €	18.574.073,13 €	73,41
Priorität 2	25.579.322 €	20.843.028,21 €	81,48
Priorität 3	3.219.500 €	3.040.050,00 €	94,43
Summe	54.101.822 €	42.457.151,34 €	78,48

Umsetzungsstand Auszahlungen (Datenstand: 21.04.2011):

	EFRE-Mittel gem. Finanzplan	EFRE-Auszahlungen	Ausbezahlte EFRE-Mittel in%
Priorität 1	25.303.000 €	4.847.862,59 €	19,16
Priorität 2	25.579.322 €	4.989.865,38 €	19,51
Priorität 3	3.219.500 €	698.093,97 €	21,68
Summe	54.101.822 €	10.535.821,94 €	19,47

GNEIß berichtet, dass derzeit der 5. Zahlungsantrag in Vorbereitung ist und dadurch die Vorgaben für n+2 für das Jahr 2011 erfüllt werden. Trotzdem werden die RK-Vertreter aufgefordert, die (Zwischen-) Abrechnungen der Projekte entsprechend voranzutreiben.

Weiters erläutert SCHRÖTTER, dass Anträge auf Projektverlängerungen sehr restriktiv behandelt und nur bei triftigen Gründen (z.B. Verzögerung durch unvorhersehbare Umstände) gewährt werden.

TOP 4: Projektgenehmigungen inkl. Beschluss über die Vergabe der EFRE-Mittel zu den eingereichten Projekten

Die dem BA vorgelegten Projekte werden durch die jeweils zuständige LP-RK vorgestellt und ggf. von der/den beteiligten Partner-RKs ergänzend erläutert. Die Projektprüfung erfolgte mittels Projektbewertungsbögen auf drei Ebenen (GTS, RKs und LP-RK), welche im Dokumentenmanagementsystem einzusehen sind. Dem Protokoll liegt eine Projektliste einschließlich der Festlegungen sowie der Empfehlungen des gemeinsamen Begleitausschusses bei (siehe Beilage 2); Auflagen oder ergänzende Kommentare zu einzelnen Projekten sind ebenfalls darin enthalten.

Zusätzlich zu den in der Projektliste aufgeführten Anmerkungen oder Auflagen werden zu folgenden Projekten Erläuterungen festgehalten:

J00257: Vor der Rohstoffkrise zur Ressourceneffizienz

Bei den Indikatoren für die Projektauswahl wird im Themenkreis Nachhaltigkeit der Indikator „Das Projekt hat dauerhafte positive und soziale gesellschaftliche Auswirkungen“ in Frage gestellt; der Indikator wird gestrichen. **Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

J00262: Weiterentwicklung Allgäu-Walser-Card

Obwohl die EFRE-Summe bei dem Projekt J00262 unter 1 Mio. € bleibt, wurde der Projektträger eingeladen, gemäß dem Grundsatz 6 das Projekt im BA zu präsentieren. Fr. WEGNER (Landkreis Oberallgäu) und Hr. BERCHTOLD (Gemeinde Mittelberg) konnten im Zuge der anschließenden Diskussion auch einige Detailfragen der BA-Mitglieder beantworten. Ungeklärt geblieben sind jedoch die Themen Beihilferecht und Vergabe hinsichtlich OATS (= Oberallgäu Tourismus Service GmbH), weiters sind die Berechnung der Einnahmen sowie kommunalrechtliche Aspekte und Fragen zum Datenschutz noch zu klären. **Das Projekt wird vom BA zurückgestellt.**

J00261: Donauradweg R1 – Rundrouten

Aufgrund eines negativen Beschlusses des Landkreises Passau ist die nationale Kofinanzierung des niederbayerischen Partners nicht gesichert; somit wird das **Projekt von der LP-RK zurückgezogen**.

J00243: RegionalStadtBahn Sbg-By-OÖ: Machbarkeit, Wirkungen

Aufgrund des komplexen Themas wurde der Projektträger auf Wunsch der LP-RK eingeladen, das Projekt im BA zu präsentieren. Hr. KÜHN (Land Salzburg, Landesbaudirektion) und Hr. KOBLE (Salzburger Verkehrsverbund GmbH) konnten im Anschluss daran auch einige Detailfragen der BA-Mitglieder, die sich im Zuge der Diskussion ergeben haben, klären. Weiters wurde von der LP-RK deutlich gemacht, dass die nationale Kofinanzierung durch die EuRegio S – BGL – TS vom EuRegio-Präsidium beschlossen worden ist und eine Doppelförderung ausgeschlossen werden kann. Der BA regt an, die Indikatoren hinsichtlich Umwelt nochmals zu überdenken und ggf. zu verbessern. **Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

J00255: Straßen erLeben – grenzenlos

Auf Salzburger Seite ist eine breite politische Unterstützung für das Projekt gegeben, weiters liegt eine positive schriftliche Stellungnahme des Lebensministeriums vor. In Bayern hingegen wird das Projekt kritisch gesehen. Während in Salzburg eine sehr starke regionale Verankerung vorliegt, wurde mit der Kontaktaufnahme in Bayern erst begonnen. Für den Begleitausschuss ist die grenzüberschreitende Wirkung dieser Bewusstseinsbildungsmaßnahme nicht ersichtlich; unklar ist auch der Kostenpunkt „unbare Leistungen“, der die wissenschaftliche Begleitung des Projektes durch Studenten im Rahmen einer Lehrveranstaltung abdecken soll. LUNG regt an, das Projekt u.U. sogar breiter aufzustellen und verweist auf Fördermöglichkeiten in anderen EU-Programmen. **Die LP-RK zieht das Projekt zurück.**

TOP 5: Technische Fragen zur Abwicklung von Projekten

▪ **Subsidiäre Anwendung von Pauschalsätzen bei Gemeinkosten**

Die RK OÖ hat sich grundsätzlich dazu entschlossen die „Nationalen RWB-Förderfähigkeitsregeln“ in Oberösterreich subsidiär zur Anwendung zu bringen. Dadurch besteht für oö. Projektträger die Möglichkeit, die anfallenden Gemeinkosten pauschal (bis max. 20%) zu verrechnen. Die RK-Vertreter von Tirol und Salzburg werden sich dieser Vorgehensweise nicht anschließen und melden Bedenken hinsichtlich unterschiedlicher Regeln zur Förderfähigkeit von Ausgaben zwischen den beteiligten österreichischen Bundesländern an; für Bayern kommt die Anwendung von Pauschalen grundsätzlich nicht in Frage. SCHENK äußert Bedenken, ob diese Regelung für grenzüberschreitende Programme Gültigkeit hat und kündigt an, dies zu prüfen. *[Anmerkung: Gemäß dem COCOF-Papier vom 28.01.2010 gibt es für die Festlegung eines Pauschalsatzes für indirekte Kosten zwei Optionen: a) Die Beschreibung der Regelung und des Berechnungsverfahrens wird vom Mitgliedsstaat vorab an die DG REGIO übermittelt und von dieser genehmigt. Somit werden nur mehr die Grundlagen und Regelungen sowie die direkten Kosten, auf die der Pauschalsatz angewandt wird, kontrolliert; die Belege der indirekten Kosten werden nicht geprüft. b) Hat die EK vorab keine Beschreibung der angewandten Regelung zur Genehmigung erhalten, so werden im Rahmen einer Rechnungsprüfung die Berechnungsmethode, die ordnungsgemäße Anwendung des Pauschalsatzes sowie die direkten Kosten, auf die der Pauschalsatz angewandt wird, kontrolliert.]* Weiters bestätigt SCHENK die Möglichkeit, eine Studie zu dieser Thematik aus Mitteln der Technischen Hilfe zu finanzieren.

▪ **Unterscheidung zwischen förderfähigen und kofinanzierungsfähigen Kosten**

Im Schreiben an die Prüfbehörde vom 22.02.2011 hat die VB die Begriffe „kofinanzierungsfähige Kosten“ und „förderfähige Kosten“ nochmals definiert; eine Stellungnahme der Prüfbehörde steht

noch aus: Als kofinanzierungsfähige Kosten werden jene Kosten definiert, die eine unmittelbare Kofinanzierung aus EFRE-, Bundes- oder Landesmitteln auslösen. Diese Kosten können nicht höher sein als die genehmigten Projektgesamtkosten; zudem sind die Einnahmen bei Projekten mit Gesamtkosten von über einer Million Euro nicht Bestandteil dieser Kosten. Im Gegensatz dazu werden den förderfähigen Kosten alle Kosten zugeordnet, die dem Vorhaben von der FLC entsprechend den programminternen Förderfähigkeitsregeln zuerkannt werden können. Die Unterscheidung zu den kofinanzierungsfähigen Kosten betrifft zum einen die Projekteinnahmen und zum anderen jene Kosten, die über die genehmigten Kosten hinausgehen. Insbesondere im Zuge von Unregelmäßigkeiten kommt dieser Unterscheidung eine wesentliche Bedeutung zu. Unter der Annahme, dass die förderfähigen Kosten höher sind als die kofinanzierungsfähigen Kosten, wirkt sich die allfällige Aberkennung von förderfähigen Kosten durch eine Kontrollinstanz u.U. nur auf die förderfähigen Kosten aus. Ist die Differenz höher als der beanstandete Betrag, kommt es zu keiner Änderung der Finanzierung des genehmigten Gesamtprojekts. Die entsprechende Kürzung der förderfähigen Kosten ist im ATMOS zu erfassen.

- **Anzuwendender Zinssatz bei Rückforderungen**

Zur Klarstellung, wie die im § 10 Abs 3 des EFRE-Vertrages vereinbarte Verzinsung zu verstehen ist, wird vereinbart, den Referenzzinssatz der EK, welcher im Internet unter http://ec.europa.eu/comm/competition/state_aid/others/reference_rates.html bekannt gegeben wird, als Basis zu verwenden. Derzeit (seit 01.05.2011) liegt dieser bei 1,73%; zu diesem Wert werden jeweils 1,5% Zuschlag verrechnet. Um diese Auslegung auch für die Projektträger nachvollziehbar zu machen, wird ein entsprechender Hinweis auf der Programm-Homepage veröffentlicht.

- **Reserveprojekte, Mittelbindung**

Da Projekte mitunter günstiger abrechnen, als ursprünglich kalkuliert und genehmigt, kann es nach Projektabschluss zu Finanzmittelrückflüssen kommen, welche für weitere Projekte genutzt werden können. Um das Budget trotz zu erwartender Rückflüsse möglichst gut ausschöpfen zu können, soll – ähnlich wie in INTERREG IIIA – auch in dieser Programmperiode ein Überbinden der Mittel in der Höhe von 10% möglich sein. Der Begleitausschuss stimmt diesem Vorschlag zu; die technische Umsetzung wird auf Einzelprojektebene geklärt.

TOP 6: Jährlicher Durchführungsbericht 2010, Bericht zur Jährlichen Überprüfung 2010 durch die Kommission

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Berichten enthält der Jahresbericht 2010 einen weiteren Abschnitt, in dem die Beurteilung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen gem. Art. 4 Absatz 2 der VO(EG) Nr. 1828/2006 durchgeführt wurde. Einige programmspezifische Aktivitäten von einzelnen RKs werden noch ergänzt.

Seitens des Begleitausschusses gibt es keine weiteren Stellungnahmen zum Berichtsentswurf, sodass dieser als angenommen gilt und fristgerecht bis 30.06. an die Kommission übermittelt werden kann.

TOP 7: Öffentlichkeitsarbeit

- **Öffentlichkeitswirksame Variante des Jahresberichts**

Um den Jährlichen Durchführungsbericht breiter nutzen zu können ist eine komprimierte Variante, eine Populärfassung – eventuell mit Fotos und Graphiken illustriert – geplant, welche bis Herbst fertig gestellt werden soll. SCHENK begrüßt diese Idee als lobenswerten Ansatz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Programms.

- **Jahreskonferenz 2011**

Für die von der EK geforderte öffentlichkeitswirksame Jahresmaßnahme soll für 2011 ein kreativer Weg eingeschlagen werden. Dabei sollen die Euregios die Möglichkeit bekommen, ihre Rolle im Programm (derzeit und zukünftig) sowie ausgewählte Kleinprojekte einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Weiters wird eine gemeinsame Broschüre aller Kleinprojektefonds erstellt. Der von VB / GTS an die Euregios herangetragene Vorschlag wurde von den Geschäftsführern sehr positiv aufgenommen; erste Überlegungen sind bereits im Gange.

- **Tagesplaner 2012**

Als weiteres Giveaway ist ein A5-formatiger Buchkalender für das Jahr 2012 in Vorbereitung; das Layout entspricht den bereits vorhandenen Notizbüchern und Ordnern.

TOP 8: Vorbereitung der nächsten Programmperiode

Um für die nächste Programmperiode (2014-20) gerüstet zu sein, sind bereits jetzt erste Überlegungen zur Planung erforderlich. Dazu wurde im Rahmen eines Workshops zum Thema „Zukunft der ETZ“ am 28.03.2011 ein grober Zeitplan für die Programmierung erarbeitet, der als Orientierungshilfe dienen soll und im Laufe der Programmvorbereitung aktualisiert, angepasst und inhaltlich verfeinert werden wird (siehe Beilage 3). Zur Umsetzung ersucht SCHRÖTTER den Begleitausschuss – in Anlehnung an die Vorgehensweise in der vergangenen Programmperiode – eine sog. Programmierungsgruppe einzusetzen. Mitglieder dieser Gruppe werden Vertreter der RKs, der derzeitigen VB, des BStMWIVT sowie des BKA sein; auch die EK soll eingebunden werden. RUBACH regt an, auch einen Vertreter der Euregios einzubeziehen, was jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt geschehen wird. Der Begleitausschuss stimmt der Einsetzung einer Planungsgruppe zu.

SCHENK betont, dass die EK für alle Anregungen zur Vereinfachung der Programmabwicklung dankbar ist und motiviert zur aktiven Mitarbeit. Weiters kündigt er an, dass die Veröffentlichung der ersten Verordnungsentwürfe für September 2011 vorgesehen ist.

TOP 9: Allfälliges

- **INTERACT Cross-programme Evaluation**

Das Programm INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013 hat im Jahr 2010 an einer sog. Cross-programme-Evaluierung teilgenommen, bei der insgesamt 14 Programme eingebunden waren. Bei dieser Pilotstudie wurde v.a. ein Vergleich angestrebt; das Hauptaugenmerk richtet sich dabei auf das Von-einander-lernen. Neben der Ausgangslage, den Aktivitäten und dem möglichen Nutzen der Ergebnisse berichtet EMPL über die programmspezifischen Ergebnisse und Erkenntnisse. Weiters werden einige Punkte exemplarisch herausgenommen und versucht, zu analysieren. Die Fülle der Ideen und Möglichkeiten, ein grenzüberschreitendes Programm abzuwickeln, ist groß und der ein oder andere Ansatz sicherlich interessant und sinnvoll, in das eigene Programm zu übernehmen. Die Bausteine, die ein Programm ausmachen, sind jedoch so aufeinander abgestimmt, dass sie in ihrer Komplexität für das jeweilige Programm passend und sinnvoll sind; werden einzelne Teile verändert, wird das System instabil. Somit hat auch keines der beteiligten Programme die Absicht geäußert, in der laufenden Programmperiode grundsätzliche Änderungen vorzunehmen. Einzelne Ideen oder Empfehlungen werden jedoch sicher in die Planung von ETZ 2014+ einfließen.

▪ **Termine 2011:**

WAS?	WANN?	WO?
Projektpartner-Seminar	29.06.2011	Salzburg
Jahrestagung 2011 – Tag der Euregios	14.11.2011	Grenzraum Salzburg – Oberbayern
12. Sitzung des Begleitausschusses	15./16.11.2011	Garmisch-Partenkirchen

Abschließend kündigt SCHRÖTTER an, dass KLAHR seine Tätigkeiten als Regionale Koordinierungsstelle bei der Regierung von Oberbayern beenden und per 01.07.2011 ein neues Aufgabenfeld im Bayerischen Innenministerium übernehmen wird.

SCHRÖTTER bedankt sich bei allen Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

Beilagen:

Beilage 1: Anwesenheitsliste

Beilage 2: Projektliste BA-Entscheidung

Beilage 3: Zeitplan für die Programmierung ETZ Bayern – Österreich 2014-2010